

1549/J

der Abgeordneten DDr. Niederwieser, Parfuss
und Genossen

an den Bundesminister für Umwelt Jugend und Familie

betreffend Umsetzung der EU- Richtlinie über die Verbrennung von gefährlichen Abfällen
(ABl. L 365/34)

Die Gewerkschaft Bau Holz hat kürzlich gemeinsam mit den Betriebsräten und Beschäftigten der Zementindustrie in den Medien und in Briefen an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens vor dem Verlust von rund 800 Arbeitsplätzen gewarnt. In der Argumentation der Gewerkschaft geht es darum, daß in einem Verordnungsentwurf des Umweltministeriums hinsichtlich des NO_x - Grenzwertes bei der thermischen Verwertung von Abfällen über die strengen Normen der EU-Richtlinie hinausgegangen werden soll, wodurch sich die Wettbewerbssituation für die österreichischen Betriebe im Vergleich zu ihren europäischen Mitkonkurrenten in einem nicht bewältigbarem Ausmaß verschlechtern würde. Die Zementwerke verbrennen nämlich Altreifen, Altöle und Klärschlamm, und setzen Hochofenschlacke und Flugasche ein, die für die Betriebe als kostengünstige Energieträger bzw. Rohmaterial genutzt werden. Die Betriebsräte befürchten daher, daß durch die geplante Verordnung die Zementwerke entweder diverse Altstoffe nicht mehr einsetzen dürfen oder teure Investitionen tätigen müssen, was unter den gegebenen Wettbewerbsbedingungen zum Schließen der Werke und zum Verlust der Arbeitsplätze führen würde.

Es wird auch darauf hingewiesen, daß der aktuelle Stand der Technik für den NO_x Grenzwert in Zementwerken derzeit bei 0,8 g/m liegt und eine weitere Reduktion zwar experimentell angedacht, aber bestenfalls zu exorbitanten Kosten machbar sei.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für nachstehende

Anfrage:

1. Ergeben sich die geplanten Regelungen aus dem EU - Recht ?
In welcher Form weicht Ihr Verordnungsentwurf von den EU-Richtlinien über die Verbrennung gefährlicher Abfälle ab ?
2. Falls Abweichungen zur EU-Richtlinie bestehen, wie begründen Sie diese ?
3. Welche Regelung ist im eingangs erwähnten Verordnungsentwurf hinsichtlich des NO_x Wertes vorgesehen ?
4. Wie beurteilen Sie das Argument, daß ein NO_x - Grenzwert von 0,2g/m technisch und wirtschaftlich in der Zementindustrie derzeit nicht erreichbar sei ?
5. Sind Ihnen die vergleichbaren NO_x - Grenzwerte in unseren Nachbarländern Deutschland, Schweiz, Italien, Slowenien, Ungarn, Slowakei, und Tschechien bekannt und wenn ja, welchen Wert betragen sie dort ?
6. Welche Abfälle, die derzeit bereits in der Zementindustrie energetisch genutzt oder entsorgt werden, wären von der o.g. Verordnung erfaßt ?
7. Welche Abfälle, die derzeit bereits in der Zementindustrie als Rohmaterialien genutzt werden, wären von der o.g. Verordnung erfaßt ?
8. Betrifft die Verordnung auch die Verbrennung von Altreifen in der Zementindustrie ?
9. Betrifft die Verordnung auch die Verbrennung von Altölen in der Zementindustrie ?
Welche Altöle ?
10. Betrifft die Verordnung auch die Verbrennung von Kunststoffen in der

Zementindustrie ?